



WWA Donauwörth - Postfach 14 52 - 86604 Donauwörth

LARS Consult
Standort Memmingen
Bahnhofstraße 22

Ihre Nachricht
04.08.2020

Unser Zeichen
1-4622-NU-24390/2020

Bearbeitung +49 (906) 7009-602
Gunther Wölfle
Gunther.Woelfle@wwa-don.bayern.de

Datum
18.08.2020

Stadt Vöhringen, BP mit GOP "Wohngebiet Kranichstraße Ost"

Anlage(n):

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Aufstellung des Bebauungsplanes erhalten Sie unsere Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange aus wasserwirtschaftlicher Sicht.

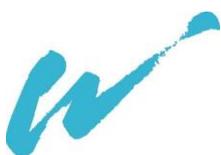
Wasserwirtschaftliche Würdigung

Zu dem Entwurf des Bauleitplanes bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn unsere Hinweise beachtet werden.

Hinweise:

Das Planungsgebiet ist durch hohe Grundwasserstände gekennzeichnet. Entsprechend den uns vorliegenden Erkenntnissen an der Messstelle 9797 Zeller Mühlbach liegen der mittlere Grundwasserstand bei 490,60 m ü NN und der bisher gemessene Grundwasserhöchststand (HHW) bei 491,99 m ü NN. Die Messstelle liegt etwa einen km in nordwestlicher Richtung vom Planungsgebiet entfernt. Die Daten beruhen auf der Zeitreihe 1984 bis heute. Unabhängig davon können auch höhere Grundwasserstände auftreten. Bei überschlägiger Rechnung mit der Annahme einer Geländehöhe von 494,60 m ü NN abzüglich 2,75 m für das Kellergeschoß abzüglich 0,25 m Bodenplatte ergibt sich bestenfalls eine Gründungstiefe von 491,6 m ü NN, welche im Schwankungsbereich des Grundwasserspiegels liegt.

In den Unterlagen zum Bebauungsplan ist die Grundwassersituation daher zu ermitteln und zu beschreiben.



Ggf. Vorschlag für die Festsetzungen (falls nicht durch Baugrundgutachten widerlegt):

Zum Schutz vor hohen Grundwasserständen und sonstigen hydrostatisch wirksamen Wässern (z.B. Stau- und Schichtenwasser) müssen Keller oder sonstige unterhalb des anstehenden Geländes liegende Räume in den im Plan gekennzeichneten Gebieten bis mindestens zum bisher bekannten Grundwasserhöchststand (HHW) von 491,99 m ü. NN zuzüglich einem geeigneten Sicherheitszuschlag wasserdicht (z.B. weiße Wanne) und auftriebssicher hergestellt werden bzw. ist auf einen Keller zu verzichten oder die Nutzung des Kellergeschosses entsprechend anzupassen. Grundstücksentwässerungsanlagen sind wasserdicht und auftriebssicher zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen

Gunther Wölfle
Bauberrat

Verteiler:
Landkreis Neu-Ulm mit der Bitte um Kenntnisnahme